

Gemeinde Langendorf

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0227/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 19.05.2015
Sachbearbeitung:	Frau Heymann , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Langendorf	09.06.2015	Entscheidung	

Jahresabschluss der Gemeinde Langendorf zum 31.12.2011 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung der Bürgermeisterin c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2011 wird beschlossen.
- b) Der Bürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Fehlbetrag aus dem Jahresergebnis in Höhe von -32.444,22 € wird in das Folgejahr übertragen.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 16.04.2015 aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 22.05.2015 erstellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Prüfung desselben wurden durch die Länge des seit dem Haushaltsjahr 2011 verstrichenen Zeitraumes und durch die Änderungen und Anpassungen an die derzeit geltende Rechtslage erschwert. Wesentliche Mängel wurden nicht festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend Folgendes festgestellt:

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde waren, auf den Berichtszeitraum bezogen, als geordnet, aber nur knapp ausreichend zu bezeichnen. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich dargestellt und vermittelt ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage (§128 Abs. 1 NKomVG).

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011
- Dokumentation zum Jahresabschluss 2011
- Schlussbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung